Zeitschrift: Jahresbericht über die Inländische Mission der katholischen Schweiz

Herausgeber: Inländische Mission der katholischen Schweiz

**Band:** 42 (1905)

**Titelseiten** 

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Zweiundvierzigster Iahresbericht

über die

# Inländische Mission

ber

### katholischen Schweiz.

Geleitet vom schweizerischen kathol. Volksverein.

1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1905.



Solothurn 1906. Buch= und Kunst = Druckerei Union.

### Statuten der "Inländischen Mission der katholischen Schweis".

Art. 1. Der Schweizerische katholische Volksverein übernimmt das im Jahre 1864 als "Katholischer Berein für inländische Mission" gegründete Berk und sett dasselbe als selbständige Anstalt mit besonderer juristischer Persönlichkeit unter dem Namen: "Inländische Mission der katholischen Schweiz" fort. Aktiven und Passiven des "Katholischen Vereins für inländische Mission"

geben auf diese Anstalt über.

- Art. 2. Die "Inländische Mission der katholischen Schweiz" verfolgt den Zweck, den Katholiken, welche unter andersgläubiger Bevölkerung zerstreut wohnen, die Einrichtung und Unterhaltung einer katholischen Seelsorge zu ermöglichen und das religiöse Leben daselbst zu fördern.
- Art. 3. Die nötigen Mittel werden burch Sammlungen und freiwillige Gaben und Schenfungen aufgebracht. Dazu tommen die Erträgnisse und Auschüffe aus den vorhandenen, der inländischen Mission gehörenden und anvertrauten Fonds und Stiftungen, soweit bieselben bestimmungs- und ftiftungsgemäß für biesen Zweck verwendbar sind.

Die Organisation der Sammlung ist jedem Bischof in seiner Diözese anheimgestellt.

- Art. 4. Alle ber "Inländischen Mission" zustehenden Mittel sind ihrer Bestimmung gemäß zu verwalten und zu verwenden und es dürfen dieselben unter feinen Umftänden ihrem Zwecke entfremdet werden.
- Art. 5. Die "Inländische Mission der katholischen Schweiz" wird durch die vom Zentralkomitee des katholischen Volksvereins bestellte Sektion für inländische Mission nach Maggabe ber Statuten des katholischen Volksvereins verwaltet und steht unter der Oberaufsicht der katholischen Bischöfe der Schweiz.
- Art. 6. Die Ausscheidung der bezüglichen Kompetenzen und die Organisation der Verwaltung erfolgt durch ein vom katholischen Volksverein zu erlassendes Reglement.
- Art. 7. Kraft des den hochw. Bischöfen zustehenden Oberaufsichtsrechtes fommt denselben zu:

a) die Genehmigung ber vorliegenden Statuten, sowie aller Abanderungen

und Erweiterungen;

b) die Genehmigung des in Art. 6 vorgesehenen Verwaltungs= und Geschäfts= reglementes;

c) die endgültige Genehmigung des jährlich aufzustellenden Voranschlages über die Berwendung der verfügbaren Gelber.

- Art. 8. Ueber Einnahmen und Ausgaben ift von den Berwaltungsorganen jäh lich Rechnung und Bericht abzulegen, welcher zu Handen ber katholischen Be-völkerung in angemessener Weise zu publizieren ist.
- Art. 9. Das Werk der "Inländischen Mission der katholischen Schweiz" wird nach außen rechtsverbindlich vertreten durch den Präsidenten der Sektion für in-ländische Mission und den vom Zentralkomitee des katholischen Bolksvereins zu bestellenden Raffier.

Art. 10. Das rechtliche Domizil der "Inländischen Mission der katholischen Schweiz" ift Luzern.

Als offizielle Publikationsorgane werden die "Schweiz. Kirchenzeitung", ber "Schweizer Katholik", "l'Ouvrier" und "la Patria" bezeichnet.

Art 11. Sollte aus irgend einem Grunde die "Inländische Mission" ihre rechtliche Existenz einbüßen, so entscheiben die römisch-katholischen Bischöfe der Schweiz über die Berwendung bes dann vorhandenen Bermögens unter Berücksichtigung bes allgemeinen Stiftungszweckes und der speziellen Zwecke der einzelnen Fonds.